

Antrag auf Änderung

Antragsteller: NPV Vorstand
Antragsnummer: **NPV 008**
Beantragte Änderung: **Spesenordnung § 4 (1)**

Neuer Stand:

§ 4 Vorstandssitzungen

(1) Jedem teilnehmenden Vorstandsmitglied steht für die Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von Euro 5,00 € zu. Alternativ dazu können alle Kosten der Sitzung direkt vom Verband bezahlt werden. Das Sitzungsgeld entfällt dann.

Alter Stand

§ 4 Vorstandssitzungen

(1) Jedem teilnehmenden Vorstandsmitglied steht für die Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von Euro 5,00 € zu.

Begründung:

Wenn Sitzungen in Vereinsheimen, Gaststätten etc. stattfinden reicht das Sitzungsgeld in der Regel nicht für die Bezahlung der dort während der Sitzung konsumierten Speisen und Getränke aus. Bei den letzten Sitzungen hat der Vorstand daher die tatsächlichen Kosten über die Verbandskasse abgerechnet und auf die Auszahlung der Sitzungsgelder verzichtet. Mit diesem Antrag soll die gelebte Praxis nun auch in der Spesenordnung legitimiert werden.

Zusätzliche Anpassung falls der Antrag angenommen wird:

§ 8 Schlussbestimmung

Diese Spesenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12.02.2011 beschlossen und auf den Mitgliederversammlung am 07.02.2015 und am 06.02.2016 geändert. Sie ersetzt alle früheren Fassungen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hannover den 11.01.2016